



# Pressemitteilung

Presseanfragen: +41 61 280 8188  
press@bis.org  
www.bis.org

21. November 2012

---

## Basel III: Fragen und Antworten zum Kontrahentenrisiko

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat heute ein [Papier mit Fragen und Antworten zu den Basel-III-Regelungen betreffend das Kontrahentenrisiko](#) herausgegeben. Um eine kohärente weltweite Umsetzung von Basel III zu fördern, hat sich der Basler Ausschuss bereit erklärt, häufig gestellte Fragen von Zeit zu Zeit zu beantworten und diese Antworten zu publizieren, zusammen mit technischen Ausführungen zum Wortlaut der Rahmenvereinbarungen und mit Erläuterungen zur Interpretation, soweit dies nötig ist.

Der Basler Ausschuss hat eine Reihe von Interpretationsfragen zu den beiden Basel-III-Rahmenvereinbarungen über [Eigenkapital](#) und [Liquidität](#) erhalten, die im Dezember 2010 veröffentlicht wurden. Das heute veröffentlichte Dokument enthält die dritte Serie von Fragen bezüglich des Kontrahentenrisikos, u.a. zur Eigenkapitalanforderung für das Kontrahentenausfallrisiko, zur Eigenkapitalanforderung für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) sowie zu Vermögenswertkorrelationen.

### Über den Basler Ausschuss

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Die Mitgliedsländer des Basler Ausschusses sind Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, die SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, die Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, die Türkei, die USA und das Vereinigte Königreich. Beobachterstatus beim Basler Ausschuss haben die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, die Europäische Zentralbank, die Europäische Kommission, das Institut für Finanzstabilität und der Internationale Währungsfonds.